Thüringer Landtag
6. Wahlperiode

Drucksache 6/1895
11.03.2016

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union i. V. m. § 54 b GO
hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des Rates; KOM (2016) 7 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 16. Februar 2016 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des Rates gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 54 b GO unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 6/973 NF) an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien hat den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie den Innen- und Kommunalausschuss gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zu o.g. Frühwarndokument ersucht (Vorlage 6/1011).

Der Innen- und Kommunalausschuss hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 10. März 2016 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, die Landesregierung auf Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Er begründet dies damit, dass die zwingende Erhebung und Übermittlung des Namens der Eltern der verurteilten Person zusätzlich zu der des Ortes der Tatbegehung, der Identitätsnummer oder der Art sowie der Nummer des Identitätsdokuments und der Fingerabdrücke eines jeden verurteilten Drittstaatsangehörigen zu dem Zweck, den Austausch der vorhandenen Strafregisterinformationen zu verbessern, nach hiesiger Auffassung weder erforderlich noch verhältnismäßig ist (vgl. Vorlage 6/1047, Nummer III.4). Der Aufwand, u.a. Fingerabdrücke von allen

Druck: Thüringer Landtag, 15. März 2016

verdächtigen Drittstaatsangehörigen zu erheben und die Speicherung dieser Daten in justiziellen Dateien vorzuhalten, damit im Fall der Verurteilung diese Daten in das BZR bzw. in ECRIS-TCN eingestellt werden können, ist erheblich - vgl. Vorlage 6/1047, Nummer III.1 - (Vorlage 6/1062).

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 11. März 2016 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ebenfalls, die Landesregierung auf Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen und schließt sich der Begründung des mitberatenden Innen- und Kommunalausschusses in Vorlage 6/1062 an (Vorlage 6/1072).

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 11. März 2016 in öffentlicher Sitzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

"Der Landtag bittet die Landesregierung, bei den Beratungen im Bundesrat zum 'Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des Rates; KOM(2016) 7 endg.' auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Bundesrats diesen Bedenken Rechnung trägt.

Der Landtag begrüßt die mit dem Richtlinienvorschlag verfolgten Ziele, die justizielle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Strafsachen zu stärken und das bestehende System für den Austausch von Strafregisterinformationen über verurteilte Drittstaatsangehörige zu verbessern.

Der Landtag gibt jedoch zu bedenken, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht über das zur Zielerreichung erforderliche Maß hinausgehen dürfen. Dem Landtag erscheint fraglich, ob die vorgeschlagene Erweiterung des für EU-Bürger geltenden Katalogs der verpflichtend zu speichernden Daten im Rahmen von ECRIS, einschließlich Fingerabdrücke, Namen der Eltern der verurteilten Person, Ort der Tatbegehung, Identitätsnummer oder Art sowie Nummer des Identitätsdokuments im vorgeschlagenen Ausmaß und Umfang erforderlich ist.

Die Erweiterung der verpflichtend zu speichernden Informationen wird voraussichtlich zu einem erheblichen sachlichen und personellen Mehraufwand in den zuständigen Behörden bei der Erstellung und Verarbeitung dieser Informationen führen. Zweifelhaft ist, ob diesem Mehraufwand ein zur Verbesserung des Austausches der Strafregisterinformationen von Drittstaatsangehörigen nutzbarer Mehrwert gegenübersteht.

Der Landtag übermittelt diesen Beschluss direkt an die Europäische Kommission."

Carius
Präsident des Landtags